GEMEINDE MÜHLTAL
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN, SÜDTEIL

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W — Wohnbaufläche
- M — Gemischte Baufläche
- G — Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche
- S1 — für gesundheitliche und soziale Zwecke
- S2 — für Sport- und Erholungszwecke

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sportanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Fläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindergarten
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- F — Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P — Ruhender Verkehr
- F — Hauptwanderweg / Ortsverbindungsweg
- R — Hauptradweg
- Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abwasserbeseitigung sowie für Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Elektrizität
- Brunnen, Quelle
- Pumpwerk / Wasserbehälter
- Abwasser / Hebeanlage
- Mittelspannungsfreileitung
- FG — Fernwasserleitung
- FO — Fernölleitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- Park- / Freizeitanlage
- Garten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Freibad
- Friedhof
- Golfgelände
- Festplatz
- Reitanlage
- Tennisplatz
- Bolzplatz
- Grillplatz
- Kleintierzuchtanlage

Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)

- Fläche für Nutzungsbeschränkungen bzw. Schutzvorkehrungen

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Teichfläche
- Angelsportteich
- Vogelschutzteich
- F — Feuerlöschteich
- Fließgewässer

Flächen für Abgrabungen zur Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- Fläche für Abgrabungen zur Gewinnung von Bodenschätzen einschließlich der Betriebsflächen und Abraumhalden

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Landwirtschaft - Wiesen- und Weidewirtschaft

Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)

- Waldfläche

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Sukzessionsfläche
- Feuchtgebiet
- B — Ökologisch bedeutsame und zu schützende Fläche
- Erhaltung / Neuanlage von Feld- und Ufergehölzen, Streuobstbeständen, Straßenbäumen und sonstigen Eingrünungen
- A / A FOS — Ausgewiesene / empfohlene Altholzinsel
- Waldsaum-Aufbau
- R — Empfohlene Renaturierung von Fließgewässern

Sonstige Darstellungen

- A — Aussiedlerhof / Anwesen im Außenbereich
- Schutzhütte
- V — Vogelschutzanlage

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

- Planfestgestellte Umgehungsstraße (B 426)
- Vorgesehene Weiterführung der Umgehungsstraße (B 426) mit Tunnelstrecke
- Wasserschutzgebiet, festgesetzt
- Wasserschutzgebiet, vorgesehen
- W1 — Wasserschutzzone 1 (Fassungsbereich)
- W2 — Wasserschutzzone 2 (engerer Bereich)
- W3 — Wasserschutzzone 3 (weiterer Bereich)
- L — Landschaftsschutzgebiet
- NP — Naturpark Bergstraße - Odenwald (umfaßt das gesamte Gemeindegebiet)
- ND — Naturdenkmal (flächenhaft)
- ND — Naturdenkmal (Einzelobjekt)
- BD — Bodendenkmal (archäologische Fundstelle)
- D — Kulturdenkmal (Gesamtanlage)
- D — Kulturdenkmal (Einzelobjekt)
- S — Schutzwald
- W — Waldbiotop (gemäß Forsteinrichtung)
- AUFFORSTUNG — Rekultivierungsziel für Steinbruchgelände
- Richtfunktrasse mit Höhenbeschränkungszone
- Gemeindegrenze der Gemeinde Mühltal

Hinweise

- Grabstätte
- Wasserversorgungsanlage außerhalb des Gemeindegebietes
- A 007 — Altablagerung mit Angabe der Schlüssel-Ordnungsnummer

Aufstellung

Durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.04.1979

Offenlegung

Der Entwurf dieses Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan und des Erläuterungsberichtes haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.07.92 bis 28.08.92 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Beschluß

Von der Gemeindevertretung beschlossen am 10.11.92

14. Jan. 1993
Datum

GEMEINDE MÜHLTAL LANDKREIS DARMSTADT-DIEBURG

Genehmigung

Mit Ausnahme der [illegible] Flächen

Genehmigt
mit den Auflagen
der Vfg. vom 14.4.1993
Az.: IV/34-61 d 04/01 - MÜHLTAL -1-
Darmstadt, den 14.4.1993
Regierungspräsidium Darmstadt
Im Auftrag

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

Bekanntmachung der Genehmigung

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am 01. Dez. 1993 ortsüblich bekanntgemacht.

13. Dez. 1993
Datum

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986, BGBl. I S. 2253
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 BGBl. I S. 132

MASSTAB 1:5000

0 50 150 250 500 METER

PLANUNGSBÜRO FÜR STÄDTEBAU
DIPL-ING. ARCH. J. BASAN
VERM-ING. H. NEUMANN
DIPL-ING. E. BAUER
GROSS-ZIMMERN
IM RAUEN SEE 1
TEL. 06071 49333
i.A. Fiblioff

GEMEINDE MÜHLTAL
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN, SÜDTEIL
- IN DER MORDACH
- WASCHENBACH
- NIEDER-BEERBACH
- FRANKENHAUSEN

MASSTAB 1:5000
AUFTRAGS-NR 88-B-1
ENTWURF
GEÄNDERT
GEZ.